

Hinweise zum Distanzunterricht

- Für Schülerinnen und Schüler besteht eine **Teilnahmepflicht** am Distanzunterricht.
- **Die Stundenpläne bleiben für alle Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler verbindlich.**
- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.
- **Klassenarbeiten und Prüfungen** sollen i. d. R. im Präsenzunterricht stattfinden. Das heißt, Schülerinnen und Schüler mit attestiertem Schutzbedarf sind verpflichtet, an schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Für Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden, müssen andere Formen gefunden werden, soweit keine Verschiebung möglich ist.
- Schriftliche Arbeiten können auf den im Distanzunterricht erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen.

Nach der Lieferung durch den Schulträger können **Leihgeräte kostenlos** an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden. Es wird zwischen der Schülerin/dem Schüler und der Schule ein Leihvertrag abgeschlossen. Der Förderverein stellt darüberhinaus ab sofort für Schülerinnen und Schüler für die **Anschaffung** von iPads **Mikrokredite** zur Verfügung.

Auch das Selbstlernzentrum kann von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, um Ausdrucke anzufertigen oder das Internet zu nutzen.

Maßnahmen für den Distanzunterricht

Im Folgenden werden drei Situationen unterschieden und Maßnahmen für den Distanzunterricht festgelegt:

- Teilschließung (Klasse/n sind in Quarantäne) bzw. Schulschließung
- Lehrkräfte sind in Quarantäne
- Einzelne Schülerinnen und Schüler sind attestiert schutzbedürftig oder in Quarantäne.

Situation	Maßnahmen
<p>Teilschließung oder Schulschließung</p> <p>d. h. ganze Klassen sind in Quarantäne oder die Schule ist komplett geschlossen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte erteilen i. d. R. synchronen Distanzunterricht laut Stundenplan. • Für den synchronen Distanzunterricht wird i. d. R. die Lernplattform MS Teams genutzt. • In Ausnahmen sind asynchrone Unterrichtsformate möglich. Bei asynchronen Unterrichtsformaten findet der Kommunikationsprozess der Beteiligten nicht zur selben Zeit, sondern zeitlich versetzt statt (MS-Teams, E-Mail, Forum, Blog). • Zu Anfang der Stunde(n) überprüft die Lehrkraft die Anwesenheit und überprüft, ob alle SuS erreichbar sind und arbeiten können.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft legt (gemeinsam mit den SuS) verbindliche Zeiten und Wege für die Rückgabe der zu bearbeitenden Arbeitsaufträge fest. • Jede Schülerin und jeder Schüler bzw. deren Eltern erhält Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand. • Der Umfang der zu bearbeitenden Arbeitsaufträge richtet sich an der Wochenstundenzahl aus. • Bei Nichtteilnahme einzelner SuS nimmt die Lehrkraft Kontakt auf und wendet ggf. erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen an. • Die Lehrkraft dokumentiert (wie im Klassenbuch).
<p>Lehrkräfte sind in Quarantäne d. h. Lehrkräfte dürfen nicht in die Schule, sind aber arbeitsfähig.</p>	<p>Fall 1: Klasse ist ebenfalls in Quarantäne In diesem Fall können die Maßnahmen wie oben (Teilschließung bzw. Schulschließung) angewendet werden.</p> <p>Fall 2: Klasse ist in der Schule anwesend Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen ist für diesen Fall keine einheitliche Verfahrensweise möglich. Im Idealfall erteilt die Lehrkraft, die sich in Quarantäne befindet, i. d. R. über die Lernplattform MS Teams Unterricht wie oben dargestellt. Eine zweite Lehrkraft unterstützt in der Schule. Angestrebt wird selbstverständlich, den Unterrichtsausfall zu minimieren.</p>
<p>Einzelne Schülerinnen und Schüler sind attestiert schutzbedürftig oder in Quarantäne d. h. der Großteil der Klasse ist in der Schule.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anwesende SuS erhalten Unterricht laut Stundenplan. • Für den synchronen Distanzunterricht wird i. d. R. die Lern-plattform MS Teams genutzt, d. h. die Lehrkraft holt die abwesenden SuS in den Präsenzunterricht hinein. • In Ausnahmen sind asynchrone Unterrichtsformate möglich. Der Kommunikationsprozess mit den abwesenden SuS findet nicht zur selben Zeit wie mit den anwesenden SuS, sondern zeitlich versetzt statt (MS-Teams, E-Mail, Blog). • Die Lehrkraft legt (gemeinsam mit den abwesenden SuS) Regeln für die Kommunikation, für die Abgabe von Arbeitsaufträgen und für die Form der Leistungsbewertung fest. • Der Umfang der zu bearbeitenden Arbeitsaufträge richtet sich an der Wochenstundenzahl aus. • Bei Nichtteilnahme nimmt die Lehrkraft Kontakt auf und wendet ggf. erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen an. • Die Lehrkraft dokumentiert die Anwesenheit (wie im Klassenbuch).

Düren, 29. Sept. 2020
gez. K. Rutwalt-Berger